



Für SAKRET Betonhaftbrücke BHR

Version: 3

überarbeitet am 17.06.2015

Druckdatum: 08.07.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Betonhaftbrücke BHR
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Nicht bekannt
- Identifizierte Verwendungen**
Grundierung und Haftbrücke entsprechend dem aktuellen Technischen Merkblatt.
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Bataverstraße 84
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss
Telefon: 0 21 31 / -95 00-0
Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)
- 1.3 **Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240
-

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
EUH 208 Enthält Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone und Chlormethylisothiazolinone/
Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen..
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 **Gemische**
Wässrige Dispersion eines Vinylacetat-Copolymerisates mit Celluloseether, Quarzsand, Kalksteinmehl und Eisenoxidpigment.
Gefährliche Bestandteile: entfällt



Für SAKRET Betonhaftbrücke BHR

Version: 3

überarbeitet am 17.06.2015

Druckdatum: 08.07.15

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln
Nach Einatmen:	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich abspülen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Falls erforderlich einen Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel für den nach Verdunsten des Wasser übrigen Produktrest sind: Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum

ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand ist gefahrbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid (CO). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Bei Brand Atemschutz tragen

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Produkt ist eine wässrige Dispersion und als solche selber nicht brennbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Abschnitt 8, persönliche Schutzausrüstung. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ , verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, Siehe Abschnitt 13



Für SAKRET Betonhaftbrücke BHR

Version: 3

überarbeitet am 17.06.2015

Druckdatum: 08.07.15

- 6.3 **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) und gemäß Punkt 13 entsorgen. Kontaminierte Flächen gründlich mit Wasser abspülen.
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden	Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Die Lagerung muß kühl und frostfrei erfolgen. Behälter nicht offen stehen lassen. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Im Originalbehälter lagern.
Lagerklasse:	Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13 (sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe).

- 7.3 **Spezifische Endanwendungen:** Produkt-Code gemäß GISBAU (GISCODE): M-GP01
-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Inhaltsstoffen, für die in Deutschland arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte bestehen.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.



Für SAKRET Betonhaftbrücke BHR

Version: 3

überarbeitet am 17.06.2015

Druckdatum: 08.07.15

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Bei Gefahr vom Verspritzen größerer Mengen wasserdichte Schutzkleidung tragen.

8.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Form: flüssig

9.1.2 Farbe: rot

9.1.3 Geruch: sehr gering

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: ca. 100°C bei 1023 mbar (Wasser), Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 0°C (Wasser)

Flammpunkt (°C, im geschlossenen Tiegel): Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (EG A10/A13): Nicht anwendbar

Zündtemperatur (°C): Nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit (EG A16): Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Brandfördernde Eigenschaften: nein.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v.

Dampfdruck: bei 20°C ca. 23 hPa (Wasser)

Dichte (g/ml): bei 20°C ca. 1,4

Löslichkeit (in Wasser): vollständig mischbar

Viskosität – Dynamisch: ca. 2.000 mPas bei 20 °C .

9.2 **Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2 **Chemische Stabilität:**

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:**

Es liegen keine Informationen vor

10.5 **Zu vermeidende Stoffe:**

Es liegen keine Informationen vor

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung



Für SAKRET Betonhaftbrücke BHR

Version: 3

überarbeitet am 17.06.2015

Druckdatum: 08.07.15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.

Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/Auge): nein

Sensibilisierung: nein.

11.1.2 Subakute/chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v..

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: Keine.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Bei sachgerechtem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung haben sich nach unseren langjährigen Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine Hinweise auf gesundheitliche Schädigungen ergeben.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen: n.v.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Material kann durch abiotische Prozesse, z.B. Absorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Es darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen..

12.3 **Bioakkumulationspotential:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 **Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Keine Daten vorhanden. Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nach Neutralisation ist nur noch eine relativ geringe Schädigung der entstandenen Salze vorhanden.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 **Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Für SAKRET Betonhaftbrücke BHR

Version: 3

überarbeitet am 17.06.2015

Druckdatum: 08.07.15

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung für Produktreste

Empfehlung: Eintrocknete Produktreste können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.

13.1.1 Abfallschlüssel-Nr. 08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farbe oder Lack enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen.

13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

13.2.3 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

UN "Model Regulation": -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK I (schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- VOC-Gehalt (EU): < 1,0%
VOC der EU in g/l:
EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. A/h): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 30 g/l VOC
- Schweiz: VOC-Gehalt < 1,0%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Für SAKRET Betonhaftbrücke BHR

Version: 3

überarbeitet am 17.06.2015

Druckdatum: 08.07.15

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

„Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

16.2 Abkürzungen und Akronyme

PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Produkt-Code gemäß GISBAU (GISCODE):
M-GP01.

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

-

16.5 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.